



Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg

Präambel

Zur Vermeidung weiterer Ausgründungen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen fasst die Regionalkommission Baden-Württemberg folgenden Eckpunktebeschluss:

A. Untere Lohngruppen

1. Für alle ungelerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG 9a bis 12 bzw. Kr 1 und Kr 2 wird die Regelvergütung ab dem 01.11.2009 um 10 v. H. abgesenkt, maximal jedoch bis zu geltenden einschlägigen Mindestlöhnen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Arbeitsverhältnis bereits zum 31.10.2009 bestand und am 01.11.2009 fortbesteht und die Anspruch auf eine höhere Regelvergütung hatten, erhalten die Differenz als Besitzstandszulage, die mit der monatlichen Regelvergütung ausbezahlt wird. Unterbrechungen von sieben Wochen ab dem 01.11.2009 sind unschädlich.
Alle ungelerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG 9a bis 12 bzw. Kr 1 und Kr 2, die bis zum 31.10.2009 nach Anlage 18 AVR vergütet wurden, erhalten damit ab dem 01.11.2009 die um 10 v. H. abgesenkte Regelvergütung.
2. Für alle ungelerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG 9a bis 12 bzw. Kr 1 und Kr 2, die ab dem 01.12.2009 neu eingestellt werden, wird die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.12.2009 auf 40 Stunden erhöht.
3. Die Regelungen in Ziffern 1 und 2 sind befristet bis 31.12.2010. Eine Verlängerung wird vom tarifreuen Verhalten der Dienstgeber abhängig gemacht.

B. Übergangslösungen über Anträge gem. § 11 AK-Ordnung

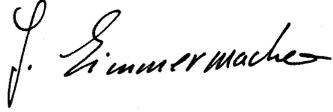
1. Zur Vermeidung von Outsourcing im Bereich untere Lohngruppen wird ein vereinfachtes Verfahren für einrichtungsbezogenen Anträge gem. § 11 AK-Ordnung erarbeitet.
2. Entsprechendes gilt für einrichtungsbezogene Anträge zur stufenweisen Anhebung der Vergütung geringfügig Beschäftigter auf AVR-Niveau.

C. Absichtserklärung

Die Regionalkommission Baden-Württemberg beabsichtigt, nach Rückkopplung mit den beiden Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission die Bundeskommission nach § 10 Abs. 6 AK-Ordnung aufzufordern, zu den Bereichen Ärztevergütung, Pflege, Sozial- und Erziehungsdienst, untere Lohngruppen und geringfügig Beschäftigte innerhalb von sechs Monaten Beschlüsse zu fassen.

Die Regionalkommission Baden-Württemberg wird am 18.12.2009 auf der Grundlage dieses Eckpunktebeschlusses die konkreten Regelungen und Ausführungen beschließen.

Stuttgart, 20.11.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Zimmermann', written in a cursive style.

Vorsitzende
Regionalkommission Baden-Württemberg